

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.02.2024

Einsetzung einer Senatskommission für Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt

A. Problem

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat der Senat die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter auf dem bremischen Arbeitsmarkt als zentrales Ziel formuliert. Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bestehen u.a. im Hinblick auf das Entgeltniveau, die Arbeitsbedingungen und -zeiten, Teilzeitquoten, Leitungs- und Führungspositionen, den Anteil von Frauen im Niedriglohnsektor, die Arbeitsplatzsicherheit und mögliche Aufstiegschancen, aber auch hinsichtlich der sozialen Absicherung und Altersversorgung für die Zeit nach der Erwerbstätigkeit. Nachbesserungsbedarf gibt es weiterhin im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – insbesondere für alleinerziehende Elternteile und Familien mit Migrationshintergrund –, bei der Tarifbindung und dem Abbau von Entgeltungleichheit (Gender Pay Gap) sowie allgemein bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen, der Förderung existenzsichernder Beschäftigung und dem transparenten und branchenübergreifenden Abbau struktureller Ungleichheiten.

Mit Beschluss vom 11.11.2020 (Bremische Bürgerschaft 2020, Drucksache Nr. 20/707) hat die Bremische Bürgerschaft den Senat aufgefordert, „die Entgeltungleichheit zwischen den Geschlechtern zu bekämpfen“ und hierfür „eine Senatsstrategie zu entwickeln und ressortübergreifend zu verankern“. Im November 2022 hat der Senat mit der „Bremer Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit“ daraufhin 28 konkrete Maßnahmen zu mehr Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt mit klarer Zuordnung von Zuständigkeiten, einem definierten Umsetzungszeitraum, messbaren Zielen sowie dokumentierten Kriterien zur Zielerreichung beschlossen. Ein erster „Sachstandsbericht zur Umsetzung der Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“ wurde dem Senat im Dezember 2023 vorgelegt (s. Beschluss des Senats vom 12. Dezember 2023). Demnach werden bereits elf der in der Landesstrategie formulierten Maßnahmen aktuell umgesetzt, weitere neun Maßnahmen

befinden sich aktuell in Planung oder werden bereits teilweise umgesetzt. Acht weitere Maßnahmen werden zukünftig geplant.

Die weitere Umsetzung und Ausgestaltung der Ziele der Landesstrategie soll durch die Einsetzung einer Senatskommission „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“ begleitet werden. Mit der bereits etablierten Landesstrategie liegt ein umfassendes, in ressortübergreifendem Konsens und mit breitem gesellschaftlichen Schulterschluss erarbeitetes Maßnahmenpaket vor, auf dessen definiertem Zielrahmen die Arbeit der Senatskommission gründet.

Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Erreichung des Zieles von mehr Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt wird auch mit der Umsetzung des „Landesaktionsplans Alleinerziehende“ verfolgt. Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 26. September 2019 das Landesprogramm Alleinerziehende beschlossen (Drucksache Nr. 20/61). Das Landesprogramm enthält 15 Forderungen in den Bereichen Arbeit, Soziales, Bildung und Kinder.

Zwischen den Zielen und Maßnahmen der beiden Programme bestehen vielfältige Überschneidungen und Gemeinsamkeiten. Daher sollen beide Programme in die Arbeit der Senatskommission einbezogen und perspektivisch eng zusammengeführt werden.

B. Lösung

Das Ziel des Senats ist es, oben genannte Ungleichheiten zu beseitigen und die Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt weiter zu fördern.

Mit der Einsetzung einer Senatskommission „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“ soll der Zentralität dieses Anliegens Rechnung getragen werden. Ziel ist es, die bestehende ressortübergreifende Zusammenarbeit auf diesem Feld zu stärken sowie die Koordinierung und Steuerung der Umsetzungsprozesse und die Kontrolle der jeweiligen Maßnahmenfortschritte zu bündeln.

Der Senatskommission gehören die folgenden Mitglieder an:

1. Der Präsident des Senats (Vorsitz)
2. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (stellvertretender Vorsitz)
3. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
4. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
5. Die Senatorin für Kinder und Bildung
6. Der Senator für Finanzen

7. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Es ist außerdem die Einladung des Magistrats Bremerhaven zu den Sitzungen der Senatskommission vorgesehen.

Der Senatskommission gehören gem. § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) des Senats die oben genannten Mitglieder des Senats persönlich an. Im Verhinderungsfall werden die Senator:innen durch deren Vertreter:innen im Amt vertreten.

Die Einladungsunterlagen sowie Protokolle der Senatskommission erhalten alle Mitglieder des Senats zur Kenntnis. Senator:innen sowie Staatsrät:innen, die nicht Mitglied der Senatskommission sind, können an der Sitzung jederzeit als Gast teilnehmen oder eine:n Mitarbeiter:in entsenden.

Die Senatskommission tagt auf Einladung des Präsidenten des Senats in der Regel einmal pro Quartal. Die Sitzungstermine bestimmen die Mitglieder der Kommission jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres auf Vorschlag der Geschäftsführung.

Auf Basis der mit der „Landesstrategie Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“ sowie des „Landesaktionsplans Alleinerziehende“ festgelegten Handlungsfelder und Ziele berät und beschließt die Senatskommission über alle ressortübergreifenden Angelegenheiten, welche die Geschlechtergerechtigkeit auf dem bremischen Arbeitsmarkt betreffen, und entwickelt diese fort.

Zu den Aufgaben der Senatskommission gehören ferner die Steuerung und das Controlling der Umsetzungsprozesse sowie die Weiterentwicklung der Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit und des Landesaktionsplans Alleinerziehende. Dies soll im Dialog mit den Sozialpartner:innen und relevanten gesellschaftlichen Gruppen erfolgen. Zu diesem Zweck kann die Senatskommission in erweitertem Kreis mit Gästen tagen. Die bisherigen Arbeitsgremien zur Umsetzung von Landesstrategie und -aktionsplan gehen mit der Einsetzung der Senatskommission in deren neuen Arbeitsstruktur auf.

Die Liste der Gäste legt die Senatskommission per Beschluss fest. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere folgende Partner:innen, die bereits in die Arbeitsgruppe „Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit“ eingebunden waren: Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Frau (ZGF), Landesfrauenrat Bremen und Bremer Frauenausschuss e.V.; Handelskammer Bremen; Handwerkskammer Bremen; DGB Bremen-Elbe-Weser; Arbeitnehmerkammer Bremen; Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.; Agentur für Arbeit; Jobcenter Bremen. Weitere Gäste können benannt werden.

Mindestens zweimal im Jahr soll die Sitzung der Senatskommission im erweiterten Kreis

mit Gästen stattfinden. Der Magistrat Bremerhaven wird zu jeder Sitzung eingeladen.

Gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Senats können Beschlüsse der Senatskommission an die Stelle von Senatsbeschlüssen treten. Beschlussfassungen in der Senatskommission erfolgen analog §13 Abs. 1 der GO des Senats. Die Beschlussfähigkeit der Senatskommission kann durch die Anwesenheit der Vertreter:innen im Amt hergestellt werden. Nach erfolgtem Beschluss der Sitzungsprotokolle der Senatskommission werden diese dem Senat über die Vorträge der Senatskanzlei zur Kenntnis gegeben.

Die Zuständigkeit des Senats und das Recht, in allen Fragen Entscheidungen des Gesamtsenates herbeizuführen, bleibt hiervon unberührt.

Die Aufgabe der Geschäftsstelle der Senatskommission übernimmt die Senatskanzlei. Die Senatskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, in der u.a. Strukturen und Abläufe sowie Entscheidungswege festgelegt werden. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird durch die Senatskanzlei vorbereitet und zur ersten Sitzung im März 2024 vorgelegt.

Fachlich werden die Sitzungen der Senatskommission durch eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe der beteiligten Ressorts (Ressort-AG „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“) vorbereitet. Die Ressorts benennen hierfür jeweils verantwortliche Ansprechpartner:innen in ihrem Geschäftsbereich und entsenden diese in die Ressort-AG. Die bisherigen Arbeitsgruppen der „Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“ und des „Landesaktionsplans Alleinerziehende“ werden durch die neue Ressort-AG der Senatskommission ersetzt.

Die Federführung der Ressort-AG liegt bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die Einbringung von Vorlagen in die Senatskommission erfolgt über die Geschäftsstelle in der Senatskanzlei. Die Ressort-AG gewährleistet, dass der Senatskommission zu jeder Sitzung aktuelle Berichte über den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen und Ziele vorliegen. Die Ressort-AG stellt ein Arbeitsprogramm auf, aus dem sich zu jedem Zeitpunkt ergibt, ob und ggf. wo die gesetzten Ziele gefährdet sind. Im Falle von Verzögerungen oder Störungen sind der Senatskommission durch die Ressort-AG möglichst abgestimmte Lösungsvorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Ressort-AG kann wie die Senatskommission mit Gästen tagen. Dabei sind jedenfalls die Institutionen einzubeziehen, die zu Gästen der Senatskommission bestimmt worden sind.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Einsetzung der Kommission hat keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

An die genderbezogenen Auswirkungen der Senatskommission hingegen sind themengemäß hohe Erwartungen geknüpft. Es wird zudem davon ausgegangen, dass Verbesserungen bei der Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt auch positive Effekte bei der Gendergerechtigkeit in anderen sozialen und politischen Bereichen befördern.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie dem Magistrat Bremerhaven wird eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlussvorschlag

- 1) Der Senat beschließt zur Sicherung der Ziele bei der Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt, zur Etablierung und Festigung ressortübergreifender Arbeitsstrukturen, zur Koordinierung und Steuerung der Umsetzungsprozesse und zur Kontrolle des jeweiligen Projektfortschritts die Einsetzung einer

Senatskommission „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“.

- 2) Der Senat stimmt zu, dass die Senatskommission folgende Sachverhalte abschließend berät und beschließt:
 - a. Umsetzung, Fortführung und Weiterentwicklung der in der Landesstrategie „Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“ beschlossenen Maßnahmen und der darin gesetzten Ziele
 - b. Umsetzung, Fortführung und Weiterentwicklung der in dem „Landesaktionsplan Alleinerziehende“ beschlossenen Maßnahmen und der darin gesetzten Ziele
 - c. Haushaltswirksame Beschlüsse im Rahmen der vom Senat gebilligten Haushaltsplanung
 - d. Einleitung von Gremienbefassungen
- 3) Der Senat bittet die Senatskanzlei um Erarbeitung und Vorlage einer Geschäftsordnung zur ersten Sitzung der Senatskommission bis März 2024.
- 4) Der Senat bittet die Senatskanzlei, die beschlossenen Sitzungsprotokolle der Senatskommission allen Senatsmitgliedern über die Vorträge der Senatskanzlei zur Kenntnis zu geben.